



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevorstand Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	27.11.2025
Sitzungsnummer:	2021-2026/29.
Sitzungsdatum:	04.12.2025
Sitzungsort:	EHR DGH Reulbach
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Beschlüsse:	6
Anlagen zur Niederschrift:	3

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevorsteher
2	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevorsteher
3	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevorsteher
4	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevorsteher
5	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevorsteher
6	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevorsteher
7	Menz, Petra	SPD	Gemeindevorsteherin
8	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevorsteherin
9	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevorsteher
10	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevorsteher

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevorsteher
	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevorsteher
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevorsteher
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevorsteherin
	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevorsteher

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter

4	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
5	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
6	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
7	Grief, Annemarie		Kämmereileiterin
8	Krenzer, Ulrike		Schriftführerin

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende Simon Hohmann alle Anwesenden und verliest die Tagesordnung. Die Beschlussfähigkeit am heutigen Abend ist gegeben.

Seitens des Bürgermeisters erfolgt der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Satzung Jugendfeuerwehr". Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und als TOP 14 aufgenommen.

Tagesordnung:

TOP 1 **Bürgerviertelstunde**

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Aus den Reihen der Besucher kommt die Frage, ab wann es die Möglichkeit der Bestattung in Rasengräbern gibt. BGM Kirchner führt aus, dass sich aufgrund von Kapazitätsengpässen im Bauamt die Bearbeitung verzögert hat. Voraussichtlich im Sommer 2026 sollen die Arbeiten beendet sein.

Eine weitere Frage richtet sich nach dem aktuellen Sachstand Baugebiet Reulbach. Kirchner führt aus, dass der Bebauungsplanentwurf vorliegt und in den nächsten Wochen im Beteiligungsverfahren veröffentlicht wird. Die Kaufverträge liegen als Entwurf vor, die Preise stehen fest und mündliche Zusagen der Eigentümer liegen vor.

TOP 2 **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 11. September 2025**

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 11. September 2025 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3 **Bekanntgabe der Haushaltsverfügung 2025 gem. § 50 Abs. 3 HGO**

Sachverhalt:

Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 geprüft. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevertretung bekanntzugeben. Das entsprechende Schreiben befindet sich im Anhang.

Die Kommunalaufsicht gibt den Hinweis, dass die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung nach § 97 Abs. 4 HGO erfolgen kann. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abruf des Kredites aus der Ermächtigung von 2023 im Ehrenberger Boten und auf der Internetseite der Gemeinde.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner gibt bekannt, dass der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) die Genehmigung zur Haushaltsverfügung 2025 gem. § 50 Abs. 3 HGO erteilt worden ist. Es gab keine Punkteveränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2025 zur Kenntnis.

TOP 4

Bericht gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Finanzlage

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 25.02.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt mittlerweile vor. Die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Satzung steht noch aus, da zunächst noch ein Kredit aus der Ermächtigung von 2023 aufgenommen werden muss. Die Entscheidung hierzu fiel in der Gemeindevorstandssitzung vom 25.11.2025.

Finanzlage der Gemeinde

Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Planwert ESt.: 1.512.300 € (aktueller Buchwert: 1.107.491,26 €)

Planwert USt.: 73.200 € (aktueller Buchwert: 55.083,66 €)

Während in der Steuerschätzung im Mai 2025 die Steuereinnahmen deutlich schwächer als angenommen prognostiziert wurden, fiel die Steuerschätzung aus dem Oktober wieder etwas positiver aus. Dem Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen ist zu entnehmen, dass für das laufende Jahr ein reales Wirtschaftswachstum von 0,2 % erwartet wird. Für 2026 wird dieses in Höhe von 1,3 % durch die Bundesregierung prognostiziert. Die Erholungsphase wird nicht von der Außenwirtschaft getragen, vielmehr sollen die privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie Investitionen in Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung die Konjunktur stützen. Gezielte Entlastungen (z. B. Erhöhung Pendlerpauschale, Senkung der MwSt. in der Gastronomie, Reduzierung Energiekosten) sollen die Kaufkraft stärken und die Konsumnachfrage beleben. Außerdem sollen steuerliche Investitionsreize die Investitionstätigkeit ankurbeln. Ab 2026 wird zudem mit einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt gerechnet, die zusammen mit steigenden Einkommen die Verbraucherstimmung und Nachfrage nach konsumnahen Dienstleistungen belegen soll. Im Zuge der Oktober-

Steuerschätzung sind zahlreiche Steuern aufwärtskorrigiert worden. Insbesondere bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer übertreffen die veranlagten Werte, die Erwartungen aus dem Mai.

Weiter lautet es in der Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen, dass sich bereits abzeichnet, dass die ursprünglichen Ansätze aus der Mai-Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu niedrig sein dürften.

Die Auszahlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt im April, Juli, Oktober und Dezember. Mit der Spitzabrechnung ist im Januar zu rechnen. Um den Planansatz zu erreichen müsste die letzte Rate bei der Einkommensteuer rund 1,2 % höher ausfallen als im Vorjahr, bei der Umsatzsteuer könnte die Rate sogar niedriger als im Vorjahr ausfallen um den Planansatz zu erreichen. Aufgrund der Annahme, dass die ursprünglichen Ansätze aus der Maisteuerschätzung zu niedrig ausgefallen sind, ist davon auszugehen, dass die Planansätze auf jeden Fall erreicht, evtl. sogar etwas übertroffen werden.

2. Grundsteuer A und B

Planwert: A: 38.000 € / B: 460.000 €

Buchwert: A: 23.283,85 € / B: 465.270,40 €

Im Nachgang zur Grundsteuerreform zum 01.01.2025 fallen weiterhin noch Korrekturen zu Messbescheiden an. Der Vergleich Plan zu Ist zeigt, dass die Einnahmen der Grundsteuern im Verlauf des Jahres noch einmal leicht nach unten korrigiert werden mussten. Während im letzten Bericht zum 30.06.2025 die Grundsteuern in Summe rd. 6.800 € unter dem Planansatz lagen, liegen die Werte nun 9.445,75 € hinter dem Ansatz. Aktuell werden immer noch Korrekturen zu vorhandenen Messbescheiden seitens des Finanzamtes erstellt.

3. Gewerbesteuer

Planwert: 900.000 € / aktueller Buchwert: 961.575,57 €

Aktuell liegt der Wert der vereinnahmten Gewerbesteuer bei 961.575,57 € und somit weiterhin über dem konservativ geschätzten Planansatz. Allerdings kann das hohe Vorjahresniveau von 1.380.189,29 € im Moment nicht ansatzweise erreicht werden. Die schlechte wirtschaftliche Lage der letzten Jahre macht sich nun auch innerhalb der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) bemerkbar.

4. Schlüsselzuweisung

Planwert: 1.055.194 € / Buchwert: 1.054.233,04 €

Mit Mitteilung vom 29.09.2025 wurde die Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.054.233 € für das Jahr 2025 endgültig festgesetzt. Somit wird der Planansatz geringfügig unterschritten.

Für das Jahr 2026 wurde der „Kommunaler Finanzausgleich“ angepasst. Unter anderem wurde ein Ergänzungsansatz für Kinder eingeführt, um gestiegenen finanziellen Belastungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Außerdem wird auch der Bevölkerungsentwicklung mehr Gewichtung geschenkt, sodass stark wachsende Kommunen einen entsprechenden Ergänzungsansatz erhalten. Ebenfalls

wurde der Ergänzungsansatz für Kommunen mit ländlicher Siedlungsstruktur auf neue Beine gestellt. Kommunen mit ländlicher Siedlungsstruktur sollen hierdurch spürbar gestärkt und die Auswirkungen der Grundsteuerreform abgedämpft werden. Der Zensus 2022 wird bei der Festsetzung des KFA 2026 nicht berücksichtigt, es wird weiterhin auf die Einwohnerzahlen des Zensus 2011 abgestellt. Außerdem wurden, wie bereits im letzten Jahr erläutert, die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst.

Eine weitere Neuerung ist die Anhebung des Nivellierungshebesatzes für die Gewerbesteuer auf 381 %. Somit liegt der Hebesatz der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) 1% unter der Nivellierung. Um langfristig finanzielle Einbußen zu verhindern, sollte die Gemeindevertretung im Jahr 2026 über eine Anhebung des Hebesatzes nachdenken.

Gemäß Mitteilung des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 17.11.2025 wird die Schlüsselzuweisung im Jahr 2026 1.025.256 € (2025: 1.054.233 €) betragen. Als Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage 2026 wurden 4.262.700 € (2025: 4.005.505 €) errechnet.

Einblicke in die wichtigsten Produkte

1. 53310 / 53810 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Aufgrund vermehrt auftretender Schäden an der Infrastruktur mussten für erforderliche Reparaturen im Jahr 2025 rd. 25.000 € mehr ausgegeben werden als eingeplant. Durch die Kostenübernahme durch die Anschlussnehmer können diese Mehrkosten teilweise gedeckt werden. Der Planansatz der Kostenerstattungen wurde bis Ende November um rd. 22.000 € überschritten. Der Restbetrag konnte durch Einsparungen an anderer Stelle im Produkt ausgeglichen werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung liegen die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen aktuell bei 23.800 € (30.000 € unter dem Planansatz). Hier wurden bisher lediglich rd. 18.000 € für anfallende Arbeiten im Zusammenhang mit der Kanalbefahrung, sowie die turnusmäßige Überprüfung der Regenrückhaltebecken verbucht.

Nach wie vor steht die Endabrechnung der laufenden Kosten zum Betrieb der Kläranlage Hilders seitens der Marktgemeinde aus, hier wurden für die Jahre 2023 – 2025 nur Abschlagszahlungen geleistet.

Die Nachkalkulation des Gebührenzeitraums 2023-2024 soll gemäß Rücksprache mit der Fa. Allevo im Frühjahr 2026 nach Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgen.

2. 36520 – Kindertagesstätte

Im Bereich der Kindertagesstätte können, wie bereits im letzten Bericht erläutert, die geplanten Einnahmen für 2025 durch die spätere Öffnung der 6. Gruppe nicht erreicht werden. In Summe liegen die Einnahmen durch Benutzungsgebühren und Zuweisungen bei 487.601,98 € - rund 85.000 € unter dem Planansatz. Im Planansatz enthalten waren Erstattungen des Landkreises Fulda zur Deckung von höheren Kosten für Integrationsmaßnahmen. Da aktuell keine Integrationskinder die Kita besuchen, fallen hierfür auch keine zusätzlichen Personalkosten an. Außerdem

erhielt die Gemeinde rund 62.000 € Erstattung der Lohnkosten für die sich im Beschäftigungsverbot befindlichen schwangeren Erzieherinnen.

Aufgrund der späteren Eröffnung der 6. Gruppe und den längeren Betrieb der Containeranlage fielen zusätzliche Kosten für Miete und für Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen und bei Tagesmüttern an. Außerdem waren die Kosten für die Abholung des Containers höher als geplant. Auch die Anpassung der Gebäudeversicherung in Höhe von rund 5.200 € war in dieser Höhe im Haushalt nicht veranschlagt. Diese Kosten konnten durch Einsparungen im Sachbudget nicht kompensiert werden. Allerdings ist im Bereich des Personalbudgets mit deutlichen Einsparungen zu rechnen. Die überplanmäßigen Kosten sollen in der Sitzung vom 04.12.2025 durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

3. 55510 – Land- und Forstwirtschaft

Die Einnahmen aus Holzverkäufen liegen zum aktuellen Zeitpunkt mit 93.211,37 € rd. 3.200 € über dem Planansatz. Vor wenigen Tagen wurde im Bereich Billstein noch einmal Holz geerntet und aufgearbeitet. Ob die komplette Vermarktung noch im Jahr 2025 erfolgt, ist lt. Rücksprache mit unserem Revier Förster Peter Seufert noch nicht absehbar. Somit könnte ein Teil der Einnahmen erst in 2026 verbucht werden.

4. 42420 – Freibad

Eine erfolgreiche Freibadsaison ist beendet. Die Einnahmen bei den Eintrittsgeldern liegen mit 14.429,53 € rd. 900 € über dem Planansatz. Aktuell steht noch die Auszahlung einer Förderung im Rahmen des Kreisausgleichsstock seitens des Landkreises aus. Der Betrag verteilt sich jährlich auf geöffnete Schwimmbäder mit der Auflage, nachfrageorientiert für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt zu werden. Die Förderung wurde in Höhe von 9.500 € eingeplant. Im Jahr 2024 lag diese sogar bei 12.475 €. Die Sachkosten liegen aktuell rund 13.500 € unter dem Plan, allerdings wurden die veranschlagten 15.000 € zur Erneuerung der Beckenumlaufroste nicht verausgabt. Das geplante Defizit nach ILV in Höhe von 144.580 € wird nach jetzigem Kenntnisstand etwas positiver ausfallen.

5. Personalkosten

Die Personalkosten wurden mit einer Tariferhöhung von 5% ab 01.01.2025 eingeplant. Der Abschluss des Tarifvertrags ergab wie bereits berichtet eine geringere Erhöhung von 3% ab 01.04.2025.

Nach aktuellem Buchungsstand (einschließlich Löhne und Gehälter November 2025) liegen die Personalaufwendungen bei 1.987.042,86 € (Plan: 2.361.135,00 €) und somit rund 374.092,14 € unter dem Planansatz. Ausstehende Buchungen wären insbesondere noch die Löhne und Gehälter incl. SV und ZVK für Dezember 2025, sodass die Einsparungen im Bereich Personalkosten aller Voraussicht nach deutlich höher als die von der Personalabteilung prognostizierten 50.000 € ausfallen mssten.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Summe aller Einzelpositionen liegen die Aufwendungen zum Stand 27.11.2025 mit einem Buchwert von 994.414,43 € rd. 380.000 € unter dem Planansatz. Es werden zwar noch etliche Buchungen erwartet, allerdings kann davon

ausgegangen werden, dass der Planansatz in dieser Höhe nicht komplett erreicht wird.

7. Abschreibungen

In 2025 werden sich die Fertigstellungen einiger größerer Projekte (Um- und Anbau Kita, Dorfplatz Seiferts, Ringschluss Wasserleitung) zum ersten Mal in den Abschreibungen bemerkbar machen. Die Projekte wurden bereits im Planansatz entsprechend berücksichtigt. Da aber auch einige Projekte (wie z. B. Herstellung neuer Grabarten auf den Friedhöfen, Umbau Bürgerhaus Wüstensachsen) noch nicht abgeschlossen bzw. umgesetzt sind, wird die Abschreibung etwas geringer ausfallen als eingeplant.

8. Prognose des ordentlichen Ergebnisses

Die Haushaltssatzung sieht im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 519.140,00 € vor. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine Verbesserung des Defizites um 150.000 € auf rund 370.000 € realistisch.

Liquidität der Gemeindekasse

In 2025 wurde bisher kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Am 25.11.2025 befanden sich 915.897,23 € auf den Konten der Gemeinde.

Investitionen

Über den Stand der Investitionsmaßnahmen wird regelmäßig in den Bauausschusssitzungen informiert. Aus finanzieller Sicht ist folgendes zu berichten:

Gestaltung Freifläche Seiferts:

Der Verkaufscontainer wurde mittlerweile angeliefert und die Baumaßnahme konnte fördertechnisch abgewickelt werden. Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von rd. 160.000 € steht noch aus.

Feuerwehrhaus und Bürgerhaus Wüstensachsen:

Beide Maßnahmen haben begonnen, erste Auszahlungen hierfür sind bereits erfolgt.

Bauhofhalle:

Der Umzug des Bauhofs an den neuen Standort ist so gut wie erfolgt, die genehmigten überplanmäßigen Ausgaben waren nach jetzigem Kenntnisstand auskömmlich.

Regionalbudget:

Im Rahmen des Regionalbudgets erfolgte die Modernisierung der Beleuchtungstechnik im Bereich der Bühne. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 9.451,86 €. Die Auszahlung des Zuschusses ist noch nicht erfolgt.

Kläranlage Hilders:

Wie auch bei den laufenden Kosten erfolgte bei den gemeldeten Investitionen seit 2023 keine Echtabrechnung seitens der Gemeinde Hilders mehr. Aktuell stehen noch

Haushaltsmittel in Höhe von 417.000 € zur Verfügung die durch die Gemeinde Hilders in den letzten Jahren angemeldet waren.

Kredite:

In der Sitzung vom 25.11.2025 beschloss der Gemeindevorstand die Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2023 in Höhe des Restbetrages von 519.000 €. Diese würde verfallen, sobald die Haushaltsverfügung des Haushaltes 2025 bekannt gemacht wird. Die Aufnahmen aus den Ermächtigungen 2024 und 2025 stehen noch aus. Da sich größere geplante Baumaßnahmen verschieben und die Liquidität der Gemeinde in den letzten Jahren gegeben war, mussten diese Kredite bisher nicht aufgenommen werden. Ob diese in der tatsächlichen Höhe aufgenommen werden müssen, wird seitens der Kämmerei geprüft. Nach aktuellem Buchungsstand werden für in Folgejahre verschobene sowie bereits begonnene Baumaßnahmen rund 2,6 Mio. € Haushaltsreste in das Jahr 2026 übertragen.

Finanzrechnung:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt am 27.11.2025 +212.696,48 €. In der Haushaltssatzung 2025 ist ein Defizit in Höhe von 147.220,00 € geplant.

Ausblick:

Trotz der zu erwartenden Verbesserung des Ergebnisses 2024 und der Verringerung des Defizites 2025 bleibt die finanzielle Lage der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) angespannt. Die nötigen Investitionen in die z.T. marode Infrastruktur der Gemeinde können aktuell nur durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Die zukünftige Tilgungsrate sowie die anfallenden Zinsen schränken den Handlungsspielraum in den nächsten Jahren stark ein. Deshalb müssen die Ausgaben und Einnahmen auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Spitzenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden fordern bereits seit längerem eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden. Diese Forderung dringt nun auch immer mehr zu Bund und Land durch. Mit dem Sofortprogramm für hessische Kommunen ist seitens des Landes Hessen ein erster Schritt für unbürokratische Unterstützung getan. Auch der Bund möchte die Kommunen nun mit dem Sondervermögen Infrastruktur finanziell unterstützen. Die Ausgestaltung dieses Programmes sowie die Verteilung der Gelder ist aktuell noch nicht final beschlossen.

Diskussionsverlauf:

Finanzleiterin Annemarie Grief berichtet über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen. Des Weiteren informiert sie darüber, dass der Kredit aus der Ermächtigung 2023 mittlerweile aufgenommen wurde.

Die Gemeindevorstand nimmt den Bericht nach §28 GemHVO zur Kenntnis.

TOP 5

Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 wurde davon ausgegangen, dass die 6. Gruppe der Kindertagesstätte Ehrenberger Spatzenest planmäßig im März 2025 eröffnen kann. Folgende Kostenansätze wurden deshalb gebildet:

- Miete für den Ausweichcontainer wurde für Januar eingeplant: 2.500 €
- Abbau und Abholung des Containers: 10.000 € beziffert
- Betreuung der Kinder, welche noch keinen Platz in der Kita hatten, durch Tagesmütter und in anderen Einrichtungen 7.500 €.
- Erhöhung Gebäudeversicherung auf 4.500 €

Wie bereits mehrfach erläutert verzögerte sich der Umzug in die neue Kindertagesstätte auf Ende Februar 2025. Außerdem musste die Eröffnung der 6. Gruppe begründet durch Personalausfälle (Krankheiten und Schwangerschaft) auf September 2025 verschoben werden. Für die Kosten bedeutete das:

- Miete für den Container fiel für Januar und Februar an (+1.964,88 €),
- Kosten für Abbau und Abholung des Containers erhöhte sich um 2.488,79 €,
- längere Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen und bei Tagesmüttern bereits im 1. Halbjahr 2025 7.698,18 € gezahlt werden
- Nachberechnung für die Gebäudeversicherung beziffert sich auf 5.157,51 €.

Trotz der Sparbemühungen durch das Kindergarten-Team können diese Kosten nicht innerhalb des Budgets aufgefangen werden. Aktuell wird mit einem Fehlbedarf von 17.000- 20.000 € gerechnet. Hierbei handelt es sich um die ausstehende Zahlung der Nachberechnung der Versicherung (5.200 €), die Abrechnung für die Betreuung in anderen Einrichtungen und bei Tagesmüttern für das 2. Halbjahr 2025 (ca. 10.000 € - Abrechnung liegt noch nicht vor), die Prüfung der Notleuchten durch die Fa. Eckart-Feuerschutz (400 €), Handtücher und Reinigungsbedarf (870 €), Lizenzkosten, Telefon und Gebühren (500 €), Kosten Kaminkehrer (50 €).

Gemäß §100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabewisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dies ist bei den oben genannten Mehrkosten der Fall.

Im Personalbudget der Kindertagesstätte können in diesem Jahr rd. 60.000 € eingespart werden. Ein Teil der Einsparung könnte zur Deckung der überplanmäßigen Kosten genutzt werden.

Die Gemeindevorvertretung genehmigt die überplanmäßigen Kosten im Bereich der Kindertagesstätte in Höhe von 20.000 €. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei den Personalkosten.

Dafür: 10

Gegenstimmen: 0

Stimmennenthaltungen: 0

TOP 6

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 durch den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Nach § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Nach § 97 Abs. 3 HGO soll der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen allerdings im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden, bevor die Gemeindevertretung darüber beschließt.

In seiner Sitzung am 25.11.2025 hat der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 festgestellt. Die Ortsbeiräte und Fraktionen wurden bei der Aufstellung gehört. Darüber hinaus fand am 17.11.2025 eine Arbeitssitzung des Ältestenrats, zu der auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung sowie des Haupt- und Finanzausschusses geladen waren statt. Die gegebenen Wünsche und Anregungen flossen in den Entwurf des Haushaltsplanes mit ein. Berücksichtigt wurden auch die aktuellen Daten zur kommunalen Finanzplanung, der geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie alle Gesetze und Normen mit finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindeetat.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurück und geht auf folgende Ereignisse der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ein:

- Einweihung Neubau Ehrenberger Spatzenest
- Feuerwehrfest 90 Jahre Thaiden und Reulbach
- Neues Fahrzeug LF10 KatS Seiferts
- Einweihung Dorfplatz Seiferts mit Dorffest
- Rezertifizierung „Extratour der Ehrenberger“ als bestbewerteter Premiumwanderweg der gesamten Rhön
- Dauerausstellung auf dem Kirchplatz Wüstensachsen über das Leben zu Großelternzeiten
- Offener Bücherschrank auf dem Vorplatz Bürgerhaus Wüstensachsen
- Neue Fenster und Türen für das Freibadkiosk
- Fertigstellung Bauhofhallenerweiterung – Umzug des Bauhofs in die neuen Räumlichkeiten
- Neubau Rothenbachbrücke steht kurz vor Fertigstellung
- Kapellenfest 20 Jahre St.-Martinskapelle Reulbach und 75 Jahre MV Reulbach-Brand
- Start der Toilettensanierung BGH Wüstensachsen
- Bürgerumfrage mit großer Resonanz
- Unterstützung bei Stellenschaffung einer Generationenbetreuerin für den Verein Miteinander Füreinander
- Verabschiedung Pfr. Dr. Heinrich Maicher, Begrüßung von Pfr. Dr. Samuel Rapu
- Erfolgreiche Maßnahmenumsetzung durch Förderungen z.B. Spielehaus Kolpingspielplatz Wüstensachsen, Umbau des Gefrierhauses zum Jugendtreff in Reulbach, Lichtanlage BGH Wüstensachsen

Er dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Rathaus, Bauhof und Kita sowie den Gremienmitgliedern, den Ortsbeiräten und

Vereinsmitgliedern für ihre ehrenamtliche Arbeit, das große Engagement und den Vereinen für die tollen Gemeinschaftserlebnisse.

In seiner Einbringungsrede des Haushalts 2026 erläutert der Bürgermeister, dass die Herausforderungen größer werden, die Aufgaben stetig steigen. Er vergleicht die aktuelle Lage mit einem Garten, in dem auch bei Sturm hart gearbeitet werden muss, um später ernten zu können. Weiter führt er aus, dass die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vor einer Weggabelung steht. Entweder sparen bis alles bricht oder investieren Richtung Zukunftsfähigkeit. Die Zahlen seien nicht zu beschönigen. Die hohen Defizite sind die Folgen einer strukturellen Situation, eine Konsequenz wachsender Aufgaben, steigender Kosten und Zuteilung erheblich weniger Mittel als nötig. Dies sei allerdings kein Einzelfall der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), sondern auf allen kommunalen Ebenen spürbar. Auch in Zukunft soll eine sinnvolle Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung angestrebt werden. Aktuell resultieren die Zahlen im Ergebnishaushalt von vergangenen guten Jahren. Künftig müssen Kredite aufgenommen werden. Die Gemeinde dürfe nicht kaputtgespart werden. Es muss weiter lebenswert sein. BGM Kirchner bittet abschließend um konstruktive Beratungen des Haushaltes in den einzelnen Gremien.

Aus den Reihen der Gremienmitglieder kommt eine Nachfrage zu den enormen Kostensteigerungen im Bereich Kita. BGM Kirchner erklärt, dass durch den Erweiterungsbau die Kosten für Versicherungen, Aufstockung des Personals aufgrund einer weiteren Gruppe, gestiegen sind. Ebenso schlagen erhöhte Abschreibungen zubuche. Daraufhin folgt die Nachfrage, ob bei den Versicherungen nicht Einsparungen erfolgen können. BGM führt aus, dass Vergleichsangebote angefordert werden. Es ist allerdings nicht mit nennenswerten Reduzierungen zu rechnen.

Eine weitere Nachfrage erfolgt nach der zusätzlichen Stelle im Bauamt. Kirchner führt aus, dass es in diesem Fall zwei Möglichkeiten gebe. Entweder die neue Stelle, damit die Vielzahl der geplanten Projekte gestemmt werden könne oder Reduzierung der Projekte was zum Sanierungsstau und Überlastung führen kann. Das Thema wird in den Gremien noch intensiv beraten.

Der Haushaltsentwurf wird in den nächsten zwei Wochen der Gemeindevorvertretern zugesandt.

Die Gemeindevorvertretung verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 gem. § 97 Abs. 3 HGO zur eingehenden Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dafür: 10 Gegenstimmen: 0 Stimmennthalungen: 0

TOP 7

Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet, wurden mehrere Gespräche zur Aufstellung eines KatS-Löschzugs (gemeindlicher Löschzug für Katastrophenfälle) in Ehrenberg geführt.

Jede Kommune sollte nach Vorgaben des Katastrophenschutzkonzepts des Landes Hessen solch einen Löschzug bilden.

Da der Landkreis Fulda diese Anforderung bislang noch nicht hinlänglich umgesetzt hat, ist Kreisbrandinspektor Vogler an verschiedene Kommunen herangetreten. Im Dezember 2024 fand ein erstes Gespräch mit ihm und den Verantwortlichen der Feuerwehr und Verwaltung in Ehrenberg statt, ein zweites im Frühjahr 2025.

Die nötigen Fahrzeuge sind in Ehrenberg vorhanden (Einsatzleitwagen Ehrenberg/LF10 Seiferts/TSF-W Melperts), der fehlende Gerätewagen Logistik kommt perspektivisch. 38 Kameradinnen und Kameraden sind nach derzeitigem Stand erforderlich, 45 haben zugesagt bei Katastrophen und größeren Ereignissen zur Verfügung zu stehen. Eine zusätzliche Ausstattung ist nicht nötig (allenfalls einige Wetterschutzjacken sollen mittelfristig beschafft werden), die Übungen landkreisweit und gemeindlich würden sich erhöhen bzw. einen neuen Fokus erhalten.

Christoph Naderer (Wehrführer Seiferts) und Florian Handwerk (Wehrführer Thaiden) haben sich bereiterklärt, ehrenamtlich als Zugführer zu fungieren. Dies entspricht auch den zahlenmäßigen Meldungen der Freiwilligen. Bei Bereitstellung dieses Löschzuges wird eine zusätzliche, bisher nicht eingeplante, Förderung von 36.300 Euro für das neue Seifertser Feuerwehrfahrzeug LF10 ausgeschüttet.

Nach der Auslieferung des neuen Fahrzeuges für Seiferts soll mit den Schulungen für die Kameraden und der Organisation des KatS-Zuges begonnen werden.

Für den Erhalt der Förderung verpflichtet sich die Gemeinde, den KatS-Zug 20 Jahre aufrecht zu erhalten. Ein Ausstieg ist zwar jederzeit möglich, allerdings müssten die Fördergelder dann anteilmäßig zurückgezahlt werden.

Am 08.07.2025 hatte der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) die Aufstellung eines gemeindlichen KatS-Löschzugs beschlossen. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenberg ist dahingehend anzupassen. Hierüber wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.07.2025 bereits berichtet.

Diskussionsverlauf:

BGM Kirchner stellt die Sachlage vor.

Es kommt zu der Nachfrage, wer den Verdienstausfall der KatS-Besatzung trägt. Kirchner erklärt, dass der Verdienstausfall der KatS Besatzung von der jeweils anfordernden Stelle gezahlt wird.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) erhält in Punkt 3.9 KatS-Löschzug folgende Anpassung:

Bisheriger Text: Die Gemeinde hat in der Vergangenheit auf die Aufstellung eines KatS-Löschzugs verzichtet, weil sie mit dem vorhandenen Gerät und der Mannschaftsstärke die Grundsicherung nicht gewährleisten kann. Für die Freiwillige Feuerwehr Seiferts ist die Beschaffung eines LF 10 KAT-S auf dem Landesprogramm in 2024 vorgesehen.

Neuer Text: Die Gemeinde richtet in 2026 einen KAT-S-Löschzug ein.

Dafür: 8

Gegenstimmen: 2

Stimmennhaltungen: 0

TOP 8

2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Das Land Hessen hat zum 1.10.2025 das Friedhofs- u. Bestattungsgesetz geändert. Demnach müsste der § 3 Abs. 2 e unserer Friedhofsordnung wie folgt geändert werden:

totgeborene Kinder, wenn das Gewicht des Kindes mindestens 500 Gramm beträgt oder wenn das Gewicht des Kindes weniger als 500 Gramm beträgt, aber die 24. Schwangerschaftswoche erreicht wurde.

Die jetzige Satzung sieht die Bestattung totgeborener Kinder nur vor, wenn das totgeborene Kind mindestens 500 Gramm beträgt und nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurde.

Der Satzungsänderung ist zuzustimmen, da der Normenhierarchie - Landesrecht steht über dem Kommunalen Satzungsrecht – Folge zu leisten ist.

Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung der Friedhofsordnung zu.

Dafür: 10

Gegenstimmen: 0

Stimmennhaltungen: 0

TOP 9

Fortschreibung der Bedarfsplanung gem. § 30 HKJGB f. Zeitraum 2025-2027

Sachverhalt:

Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 u. 2 des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB – sind die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben. Das Jugendamt des Landkreises Fulda liefert dazu ein Instrument, das mit den Daten der verschiedenen Jahrgänge gefüllt ist. Für die kommenden Jahre muss die Gemeinde selbst eine Einschätzung treffen.

In Wüstensachsen und Seiferts befindet sich jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Weil es sich dabei um keine Dauerwohnungen handelt, erschweren die Zu- und Wegzüge die Planungen. Die vom statistischen Landesamt gelieferten Daten zu den einzelnen Jahrgängen haben wir deshalb mit unserem Bürgerbüro abgestimmt.

Die Tabelle zeigt, dass sich die Zahl der Kinder im Alter unter 1 bis unter 7 seit 2021 bei knapp unter 200 Kindern eingependelt hat.

Durch die Öffnung der 6. Gruppe im September 2025 konnten nun nahezu alle Plätze auf der Warteliste bedient werden. Die restlichen Kinder auf der Warteliste

können zum Januar 2026 in der Kita aufgenommen werden, da zum Ende des Jahres 2025 weitere 5 Plätze frei werden, welche durch eine Integrationsmaßnahme fiktiv belegt waren.

Im Sommer 2026 verlassen zum Ende des Kindergartenjahres fast 40 Kinder den Kindergarten und beginnen ihre Schulzeit. Da aktuell nur rund 20 Neuanmeldungen für das Jahr 2026 vorliegen, ist ab Sommer 2026 erstmal seit langem mit einem Überbedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen, der sich auch in 2027 fortführen wird.

Aus Sicht unserer Kindergartenleitung besteht aktuell eine erhöhte Nachfrage an Krippenplätzen (U3). Deshalb laufen Planungen, eine Regelgruppe dauerhaft in eine Krippengruppe oder eine altersgemischte Gruppe für 3-4-Jährige zu wandeln.

Die Abstimmung mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendamt des Landkreises Fulda ist erfolgt. Die Bedarfsplanung wurde sorgfältig durch das Jugendamt geprüft und als nachvollziehbar und schlüssig empfunden.

Diskussionsverlauf:

Peter Kirchner stellt den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 bis 2027 vor. Er erläutert, dass es in den vergangenen Jahren hohe Kinderzahlen im Gemeindegebiet gab. Der Höhepunkt ist erreicht worden. Mit einer Abflachung ist zu rechnen. Im kommenden Jahr verlassen mehr Kinder die Einrichtung als es Anmeldungen gibt. Weiter führt er aus, dass die Zahlen bisweilen nicht genau planbar sind u.a. aufgrund der Bewohnerwechsel in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendamt des Landkreises Fulda abgestimmte Bedarfsplanung 2025 bis 2027 zur Kenntnis.

TOP 10 **Bericht aus GVV Ulstertal**

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindevorwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet, dass eine Verbandsversammlung am 24.10.2025 stattfand.

In Zusammenarbeit mit dem Überlandwerk Rhön erfolgte eine Studie zum Thema „Welche Potenziale gibt es im Ulstertal für erneuerbare Energien?“ Für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) sind hierfür keine Kosten entstanden. Das Ergebnis der Studie zeigt, dass aktuell keine Windkraftanlagen oder große Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden können, da keine 110 KV- sondern nur eine 20 KV-Leitung vorhanden ist. Das bedeutet, dass neben naturschutzrechtlichen Beschränkungen aktuell keine Kapazitäten des Leitungsnetzes vorhanden sind. Ziel muss sein, ein Umspannwerk und eine 110 KV-Leitung für die Zukunftsfähigkeit im Ulstertal zu errichten.

Im Bereich der IT gab es viele neue Programme und Updates.

Das Dorfgemeinschaftshaus Batten ist fertiggestellt und kann künftig auch als Trauort genutzt werden.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren gab es Gespräche zu möglichen Synergien einer intensiven Zusammenarbeit.

Die Homepage des GVV steht vor der Fertigstellung.

Im Ulsteraal Hilders fand eine Ulstertal-Jobbörse für Schüler & Arbeitssuchende statt. Diese wurde gut angenommen und eine Wiederholung im nächsten Jahr ist geplant.

TOP 11 **Bericht aus den Ausschüssen**

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

Kulturausschuss am 22. Oktober 2025

Bürgerversammlung am 27. Oktober 2025

Haupt- & Finanz- und Bauausschuss am 28. Oktober 2025

Haupt- & Finanzausschuss am 27. November 2025

Diskussionsverlauf:

Roland Hohmann teilt aus der Sitzung des Kulturausschusses mit, dass über die Planung zum bevorstehenden Adventsglühen gesprochen wurde. Außerdem wurde der Veranstaltungskalender 2025 und 2026 besprochen.

Simon Hohmann berichtet, dass die Bürgerversammlung gut besucht war. Dies lag vor allem an der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bürgerumfrage.

In der Sitzung des HFA und Bauausschusses ging es hauptsächlich um den Neubau des Feuerwehrhauses Thaiden. Es wurden Pläne des Architekten vorgestellt und beraten. Zwei Varianten sollen weiter geprüft werden.

Thorsten Büttner berichtet, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung mit den Themen der heutigen Sitzung befasst hat.

TOP 12 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen**

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevorsteherinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

BGM Kirchner teilt mit, dass das tegut... Wüstensachsen geschlossen wird. Der laufende Betrieb soll im April 2026 eingestellt werden. Dies betrifft auch den Geldautomaten und die Post.

Kirchner führt weiter aus, dass die Gemeinde daran arbeitet, eine Lösung zu finden. Gespräche mit Lebensmittelketten laufen derzeit.

Eine weitere Nachricht ist die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Seiferts. Zum 31.12.2025 läuft der Vertrag zwischen dem Landkreis Fulda und den Eigentümern zum Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft aus. Derzeit wohnen dort 48 Menschen. 35 sind Personen mit anerkannten Aufenthaltsstatus, diese könnten in einem regulären Mietverhältnis dort wohnen bleiben, sofern die Eigentümer diesem zustimmten. Diese entscheiden nun wie es mit der Liegenschaft weitergeht. Die Schließung der GU kann evtl. auch Auswirkungen auf die Kinderzahl in Kita und Grundschule, sowie auf die Schlüsselzuweisung, welche die Gemeinde erhält, haben.

Bei der Bauleitplanung für das Heizhaus Melperts sind die Rückmeldungen zum Vorentwurf eingegangen. Es steht noch die Klärung mit Oberer und Unterer Naturschutzbehörde an.

Der Gemeindevorstand hat eine moderate Preisanpassung für das Freibad Wüstensachsen vorgenommen.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 519.000 € aus 2023 ist erfolgt.

Für den Bauhof wurde ein Aufsatzsalzstreuer für den im letzten Jahr angeschafften Unimog gekauft. Diese Investition wird durch den Verkauf des alten Unimog (19.000 €) finanziert.

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage werden kommende Woche veröffentlicht und sind dann online abrufbar.

Es fand ein Ortstermin zur ehemaligen Trasse der Deutschen Bahn statt, um offene Fragen zu beraten. Weitere Informationen folgen.

Aus den Reihen der Besucher kommt die Frage nach dem Bodenbelag unter den Spielgeräten am Spielplatz Reulbach. Aktuell liegt dort Fallschutzkies. Dieser ist immer wieder durch Katzenkot verunreinigt. Die Anfragenden wollen wissen, ob bzw. was hier unternommen werden kann. BGM Kirchner verweist darauf, dass das Problem bekannt ist. Es wird geprüft welche Alternative sinnvoll ist.

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Im kommenden Jahr 2026 steht die Sanierung der Landesstraße zur Wasserkuppe an. In diesem Zuge möchte das Land Hessen (HessenMobil) auch den Parkplatz gegenüber der Fuldaquelle sanieren.

Dies ist zweifelsohne angebracht, da der Oberflächenzustand schlecht ist. Mehr als die Hälfte der Parkplatzfläche (850 m²) sind im Eigentum der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), liegen aber in der Gemarkung Obernhausen.

HessenMobil stellte fest, dass je nach Art und Umfang des Aus-/Umbaus des Parkplatzes sich die Kosten hier auf ca. auf 25.000 bis 30.000 € belaufen würden. Vorgesehen ist die Herstellung der Parkfläche mit ca. 10 cm Asphalttragdeckschicht. Des Weiteren fallen Kosten für die Entsorgung der vorhandenen Asphaltbefestigung (wahrscheinlich pechhaltig), sowie ggf. das Aufnehmen vorhandener Schichten ohne Bindemittel und die Herstellung eines Frostschutzplanums an (bereits in der Kostenschätzung berechnet).

Der Gemeindevorstand beauftragte Bürgermeister Kirchner zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen ein Verkauf an HessenMobil oder den Landkreis Fulda bzw. eine Nutzungsvereinbarung möglich wäre.

Nach ersten Gesprächen mit dem Landkreis Fulda äußerte dieser Interesse, beide Flächen (Land Hessen / Gemeinde Ehrenberg) in eigenes Eigentum zu überführen und die Kosten der Sanierung zu tragen. Es ist nicht auszuschließen, dass die neugestaltete Fläche dann in die Parkraumbewirtschaftung überführt wird.

Der Gemeindevorstand befürwortet nach Prüfung der vorliegenden Rahmenbedingungen einen Verkauf des Grundstücks. In der Sitzung soll über den möglichen Verkauf bzw. die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Diskussionsverlauf:

BGM Kirchner stellt die Sachlage vor. Mittlerweile gibt es einen neuen Vorschlag, evtl. einen Wohnmobilstellplatz zu erstellen. Aus den Reihen der CDU-Fraktion kommt der Vorschlag, den Parkplatz brach liegen zu lassen. Die SPD-Fraktion schlägt vor, zu prüfen, welcher Erlös durch den Wohnmobilstellplatz erzielt werden kann.

Die Gemeindevorstand beschließt, die Angelegenheit zur weiteren Prüfung in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

Dafür: 10 Gegenstimmen: 0 Stimmennhaltungen: 0

TOP 14 **Satzung Jugendfeuerwehr**

Sachverhalt:

Die Satzung für die Jugendfeuerwehr wurde auf Grundlage der Musterordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. vollständig überarbeitet und neu erstellt. Auf Wunsch der Feuerwehrabteilung fand am 05.05.2025 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der Leitung der Feuerwehr, den Wehrführern der einzelnen Ortsteile und Vertreter der Jugend- und Kinderabteilung statt. In diesem Termin wurde die gesamte Satzung mit Frau Schwendner (Arbeitskreis Kinderfeuerwehr) und Herr Münker-Breidung (hat jahrelang das Thema Musterordnung auf der Landesebene mitbegleitet) ausführlich durchgesprochen, überarbeitet und inhaltlich abgestimmt.

Die fertige Satzung wurde dem Gemeindevorstand und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und anschließend den Jugendlichen in der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr am 31.10.2025. Nach deren positiven Voten erhält diese nun die Gemeindevorstand zur Beschlussfassung.

Die Gemeindevorstand beschließt die Satzung der Jugendfeuerwehr. Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Dafür: 10 Gegenstimmen: 0 Stimmennhaltungen: 0

**gez. Simon Hohmann
Vorsitzender Gemeindevorstand**

**gez. Ulrike Krenzer
Schriftführerin**